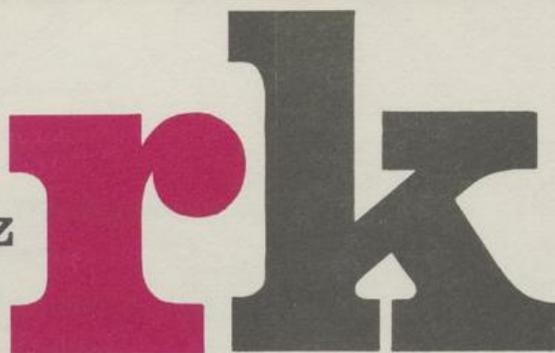


rathaus · korrespondenz

Chef vom Dienst: 42 800/2971 (Durchwahl)
von 7.30 bis 19.30 Uhr, Sa. 10 bis 17 Uhr,
So. 12 bis 17 Uhr, übrige Zeit: Tonband



gegründet 1861

Samstag, 12. Juni 1982

Blatt 1666

Heute in der "RATHAUSKORRESPONDENZ":

Kommunal: Ausflüge mit den Wiener Verkehrsbetrieben
(rosa) Leopoldstadt: Wichtige Schulzubauten
Keine Chance für Krokotaschen als Souvenir
Parkende Autos weg von den Straßen?

Kultur: Förderungspreise der Stadt Wien 1982
(gelb)

Ausflüge mit den Wiener Verkehrsbetrieben

=++++

1 #Wien, 12.6. (RK-KOMMUNAL) Rund sechshundert Kilometer lang ist das Liniennetz der Wiener Verkehrsbetriebe. Zahlreiche Straßenbahn- und Autobuslinien enden in attraktiven Ausflugsgegenden. Unter dem Titel "Endstation - Ausflüge mit den Wiener Verkehrsbetrieben" haben die Verkehrsbetriebe jetzt eine Broschüre herausgegeben, in der in übersichtlicher Form 48 interessante Spaziergänge vorgestellt werden.#

Sie alle haben eines gemeinsam: ihre Ausgangs- und Endpunkte sind mit öffentlichen Verkehrsmitteln leicht erreichbar. Außerdem enthält das Heftchen auch Tips zum Baden, Rodeln und Schifahren in Wien. Es ist gegen eine Schutzgebühr von 10,50 Schilling in allen betriebseigenen Vorverkaufsstellen der Wiener Verkehrsbetriebe erhältlich. (Schluß) ger/gg

NNNN

Leopoldstadt: Wichtige Schulzubauten

=++++

2 Wien, 12.6. (RK-KOMMUNAL) In den Hauptschulen Feuerbachstraße 1 beziehungsweise 3 und in der Volksschule Schönngasse, Leopoldstadt, wird der Bedarf an neuen Schulräumen immer größer, was vor allem auf die bereits besiedelten neuen Wohnbauten in der Engerthstraße 191 (ehemalige E-Werks-Gründe) zurückzuführen ist. Aber der Bedarf ergibt sich auch aus den im Bereich Engerthstraße (auf dem Areal des ehemaligen Elektra-Platzes) und auf einem Teil des Nordbahnhofgeländes geplanten Wohnbauten, mit deren Errichtung in näherer Zukunft zu rechnen ist.

Die Bezirksvertretung Leopoldstadt hat aus diesem Grund in einem einstimmig beschlossenen Antrag aller drei Fraktionen die Stadt Wien ersucht, die finanziellen Mittel für diese Schulerweiterungsbauten bis spätestens 1983 zu berücksichtigen.
(Schluß) am/gg

NNNN

Keine Chance für Krokotaschen als Souvenir (1)

Utl.: Auch Landesgesetz schützt freilebende Tiere und Pflanzen

=++++

3 #Wien, 12.6. (RK-KOMMUNAL) Von den Urlaubssouvenirs wie Krokotaschen, Pythonhandtaschen oder Elfenbeinschnitzereien sollte man in Zukunft besser die Finger lassen: unter Umständen macht man sich damit nämlich strafbar.

Da zahlreiche freilebende Tier- und Pflanzenarten, von Leopard über Jaguar und Eisbär bis zu Meeresschildkröten, Greifvögeln, vielen Orchideen und Kakteen, Palmen usw. vom Aussterben bedroht sind, wurde bereits 1973 das sogenannte "Washingtoner Übereinkommen" über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen geschlossen. "Österreich ist diesem Abkommen heuer im April beigetreten. Ein entsprechendes Landesgesetz zu den bundesgesetzlichen Bestimmungen wird derzeit ausgearbeitet. Damit kann auch der Naturschutz - zusätzlich zum Bund - einschreiten, wenn gegen Bestimmungen des Washingtoner Übereinkommens verstoßen wird", erklärt die Umwelta Abteilung dazu.#

Das am 3. März 1973 in Washington geschlossene Übereinkommen über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen ist in drei Anhänge gegliedert:

- o Tiere und Pflanzen, die im Anhang 1 erwähnt sind, dürfen überhaupt nicht in den Handel kommen (das gilt auch für Produkte, die z. B. aus der Haut dieser Tiere hergestellt werden). Dazu gehören u. a. Leopard, Jaguar, Nashorn, alle Menschenaffen wie Schimpansen, Gorilla, Orang Utan, viele Papageien- und Krokodilarten, aber auch der indische Elefant - jene Arten jedenfalls, die unmittelbar vom Aussterben bedroht sind.
- o Anhang 2 zählt jene Tiere auf, für die Handelsbeschränkungen gelten, weil die Art sonst noch stärker vom Rückgang bedroht ist. Beispiele dafür sind alle freilebenden Katzenarten (außer den im Anhang 1 erwähnten), Känguruharten, der große Ameisenbär, der afrikanische Elefant sowie Walarten. (Forts.) hs/gg

Keine Chance für Krokotaschen als Souvenir (2)

=++++

4 Wien, 12.6. (RK-KOMMUNAL)

o Im Anhang 3 schließlich sind jene Tiere enthalten, die in einzelnen Ländern wegen des drohenden Aussterbens vom Land selbst geschützt werden. Dazu gehören zum Beispiel in Tunesien die Wüstenfüchse, die nicht exportiert werden dürfen.

"Man sollte daher vor allem im Interesse des Naturschutzes und dem Schutz aussterbender Tier- und Pflanzenarten, aber auch im eigenen Interesse darauf verzichten, Produkte, die aus diesem international geschützten Tieren oder Pflanzen hergestellt werden, als Souvenir mitzunehmen", warnt der Naturschutz dazu. Wer sich zum Beispiel eine Pythonhandtasche oder eine Krokohandtasche, die aus der Haut einer durch das Abkommen geschützten Art hergestellt wurde, im Ausland kauft und nach Österreich einführen will, kann sich strafbar machen. Notwendig wäre nach dem Abkommen eine Einfuhrgenehmigung in Österreich, mit der erst man die Ausfuhrgenehmigung des Urlaubslandes erhält - wobei man aber in der Praxis schon die österreichische Genehmigung kaum bekommen wird.

Auch präparierte Seeschildkröten, oft ein beliebtes Andenken von den Seychellen, oder Elfenbeinprodukte fallen unter dieses Abkommen und können vom Zoll beschlagnahmt werden.

Vor kurzem wurden übrigens am Flughafen Wien-Schwechat vom Zoll und auch von der Wiener Naturschutzbehörde mehrere Schimpansen beschlagnahmt, die ohne entsprechende Genehmigung für Versuchszwecke an eine pharmazeutische Firma geliefert werden sollten. Gegen die Firma wurde bereits ein Strafverfahren eingeleitet, die Tiere selbst können damit als verfallen erklärt werden und gehen in das Eigentum des Bundes über. Derzeit sind die herzigen Schimpansen im Tiergarten Schönbrunn bzw. im Tierschutzhaus untergebracht. (Schluß) hs/gg

NNNN

Parkende Autos weg von den Straßen?

=++++

5 #Wien, 12.6. (RK-KOMMUNAL) Ein revolutionäres Konzept zur Lösung der großstädtischen Nahverkehrsprobleme schlägt Univ.-Prof. Dr. Hermann KNOFLACHER, der Vorstand des Instituts für Verkehrsplanung in der neuen Ausgabe der "österreichischen Gemeinde-Zeitung" vor: Seiner Meinung nach sollten zentrale Auto-Abstellplätze für Bereiche von etwa 300 Meter Radius geschaffen werden und dazwischen von parkenden Autos gänzlich freie Zonen.#

Damit sollen zwei Fliegen mit einer Klappe geschlagen werden: Einerseits werden die Straßen von den parkenden Autos befreit und damit die Lebensqualität der Anrainer stark verbessert - die Straßen brauchen nicht mehr so breit gebaut zu werden, damit senkt sich die Durchfahrgeschwindigkeit, Ruhezoneen werden geschaffen und die Siedlungskerne werden wieder attraktiver.

Andererseits wird durch den längeren Anmarschweg zum Auto dessen Attraktivität gemindert und diejenige der öffentlichen Verkehrsmittel gesteigert. Laut Knoflacher ist nämlich ein wesentlicher Nachteil der öffentlichen Verkehrsmittel die - im Vergleich zum Auto - schlechtere Erreichbarkeit. Schon Fußwege von 160 bis 200 Meter reduzieren die Attraktivität um die Hälfte, ab 300 Meter ist die Attraktivität für den fußfaulen Stadtmenschen praktisch Null! Wenn jetzt die zentralen Abstellplätze gleichzeitig Haltestellen öffentlicher Verkehrsmittel wären, könnte dieser Negativ-Effekt zur Gänze wegfallen.

Bis zu 70 Prozent des Individualverkehrs in Wien kann nicht als "notwendiger Verkehr" bezeichnet werden, wie Untersuchungen gezeigt haben. Das liegt daran, das viele Menschen eine sehr starke, vielleicht sogar unbewußte Affinität zum Automobil besitzen, die zu einer unwirtschaftlichen und unvernünftigen Benützung führen. Mit seinen Vorschlägen will Knoflacher diese Fehlentwicklung korrigieren.

Wie die "öGZ" im Vorwort selbst schreibt, sind diese Überlegungen eines bekannten Verkehrsexperten natürlich nur als Diskussionsgrundlage zu verstehen, die in ihrer Durchsetzbarkeit auf Grenzen stoßen wird. Der komplette Aufsatz Knoflachers ist in der Nummer 11/82 der vom österreichischen Städtebund herausgegebenen "Gemeinde-Zeitung" nachzulesen. (Schluß) roh/gg

Förderungspreise der Stadt Wien 1982

=++++

6 #Wien, 12.6. (RK-KULTUR) Auch 1982 vergibt die Stadt Wien wieder zwölf Förderungspreise und 20 Arbeitsstipendien für junge Künstler, Wissenschaftler und Volksbildner. Die Förderungspreise - sechs für die künstlerischen Sparten Literatur, Musik und Bildende Kunst und sechs für Wissenschaft und Volksbildung - sind mit je 40.000 S dotiert, die Förderungspreise mit je 25.000 S. Persönliche Bewerbungen sind bis 1. September an das Kulturamt der Stadt Wien, 1082 Wien, Friedrich-Schmidt-Platz 5, zu richten.#

Die Preise werden an junge Künstler, Wissenschaftler und Volksbildner vergeben, deren bisherige Leistungen auf eine vielversprechende Weiterentwicklung schließen lassen. Es werden nur Personen berücksichtigt, die in Wien leben und arbeiten und noch nicht 40 Jahre alt sind. Förderungspreise und Arbeitsstipendien werden vom Amtsführenden Stadtrat für Kultur und Bürgerdienst aufgrund von Vorschlägen von Preisrichterkollegien zuerkannt.

Der persönlichen Bewerbung ist ein ausführlicher Lebenslauf, ein vollständiges Verzeichnis der Werke beziehungsweise Publikationen mit Belegexemplaren beizulegen. Die Bewerbung um ein Arbeitsstipendium soll auch eine ausführliche Arbeitsdisposition des geplanten künstlerischen oder wissenschaftlichen Vorhabens enthalten. Weitere Auskünfte gibt es im Kulturamt der Stadt Wien: Tel. 42 800/2719 Durchwahl. (Schluß) gab/gg

NNNN